Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offiziere anzugeben, indem man fie mit bemsenigen ber Kadres ber damaligen Armee vergleicht. Die Erzebnisse für die Generale 6 Perzent des Effektivstandes, für die Generaliabsofsziere 5,6 Perzent, für die kaiserliche Garde 9,8 Perzent, für die Insanterie 11,7 Perzent, für die Kavallerie 2,4 Perzent, für die Artillerie 6.6, und für das Genie 4,5 Perzent. Daraus geht hervor, daß die kaiserliche Garde verhältnismäßig am schwersten mitgenommen worden ist, weil ihre Verluste von nur drei Schlachten: bei Rezonville, Saint-Privat und Ladonchamps (7. Oktober) herrühren. Nach ihr hat die Insanterie am meisten gelitten; dann kommen die Artillerie, die Generale und die Stadsofsiziere und zuleht Gense und Kavallerie.)

— (Kriegsspiel.) Im Laufe tes Monats Ofteber ericheint ein Kriegsspiel betreffend "ben französisch-teuischen Krieg", wie es in ber Rounton bes Officiers in Barts ausgeführt wurde. Das Spiel besteht aus 16 colorirten Karten (bie sich auf 32 verschiebene Arten combiniren taffen), Spielregel, Figuren, Registern und allem Zubehör. Der Preis ist im Handel 100 Fr., Difiziere (wahrscheinlich aber nur französische) erhalten basselbe zu einem Substriptionspreise von Fr. 40. — Vestellungen sind an tie Reunton tes Officiers zu abressieren.

Hufland. (Preisaufgaben fur bas Gentetorps.) Um bie Offiziere bes Ingenieurtorps ju möglichft grundlichem Studium ihres wichtigen Faches anzuregen, besteht in Rufland seit bem Jahre 1858 eine jahrliche Konfurrenzausschreibung zur Löfung von Preisaufgaben. Die in diesem Jahre gestellten Aufgaben, funf an ber Bahl, lauten wie folgt:

- 1) Projeft zur herstellung eines selbsiständigen Forts für 3000 Mann. Berechnung ber Ausruftung mit Kriegsmaterial und Proviant auf 6 Monate nebst Kostenanschlag u. f. w.
- 2) Rritifche Uebersicht aller befannten Arten ber Rouftruftion von Defensionetafematten gur Flankenvertheibigung ber Graben.
- 3) Kritifche Ueberficht ber Einrichtung ber besten eristirenben Stubenofen mit Bentifation und herstellung von Defen für Kafernen und hofpitäler in nördlichen Klimaten.
- 4) herfiellung eines Militararreftlefale (Tjurma) fur 200 Mann mit Berudfichtigung ber barüber erifitrenben Bestimmungen.
- 5) Ausarbeitung zweier Projette zur Konftruktion von Bruden verschiebener Art und unter verschiebenen Bebingungen, als Ansleitung für ben an die Eisenbahnkommanbos zu ertheilenden Unterzicht über bie herstellung vom Feinde gerflörter Berbindungsmittel.

Außerbem barf ein Bericht über irgend eine Arbeit, bei ber ber Berfaffer perfonlich zugegen gewesen ift, als Konkurrenzarbeit eingereicht werben.

Verschiedenes.

Der Prozef Bazaine.

T

Der Prozeß Bazaine ruft all' die Erinnerungen an die Ereignisser benkwürtigen Jahre 1870 und 1871 wieder wach. Wir sehen in dem Prozesse Bazaine alle die Kriegsbilder mit ihren Schauerssenen und helbenthaten, mit ben oft unbegreislichen Schwankungen des Schicksal und auch der Menschen in neuer klarerer und durchsichtigerer Beichnung und Auffassung vor unsern Augen vorüberziehen: Die Schlacht von Spichern, den Rückzug der Rheinarmee nach Meh, tie unentschiedene Haltung des Marschalls Bazaine, die Schlachten um Meh, die Zustände während der Belagerung von Meh, die gemachten, versuchten und unterlassenen Ausfälle, Noth und Elend der Belagerten, die Unterhandlungen Bazaine's mit der Erkalserin Eugenie und die endlich erfolgte Kapitulation.

Ghe wir ben Bericht über bie Berhandlungen bes Rriegegerichts beginnen, burfte es angezeigt fein, an die verichiebenen Stadien zu erinnern, welche bas militarifche Berfahren burche laufen hat, ebe ber Marfchall vor bas Rriegegericht verwiesen wurbe.

Rach ben Bestimmungen bes Mititargesetses muß jeder Befehlshaber eines besessigten Plates, welcher kapitulirt hat, über
sein Berfahren Rechenschaft ablegen vor einem Untersuchungsrath.
Dieser Untersuchungerath ift zusammengesett aus einem Marschall

von Frankreich und aus vie: Offizieren mit Generalsrang, von benen einer bem Genieforps und ein zweiter ber Artillerie anges horen muß.

Der Untersuchungerath, welcher ben Auftrag erhalten hat, bas Berfahren aller ber Offiziere zu begutachten, welche bie Festungen im Often Frankreiche bem Feinde übergeben haben, berieth unter bem Borsis bes Marschalls Baraguand'hilliers. Die Gutachten bieses Nathes sind veröffentlicht worden. Diese Beröffentlichung ift gerechtfertigt burch ein Spezialgesep, welches nothwendig geworden war, ba ein Defret aus bem Jahr 1812 bieselbe untersagt.

Wenige Festungekommanbanten haben Gnabe gefunden vor bem Untersuchungerathe. Rur ber Offizier, welcher in bem kleinen Blage Bitich besehligte, hat anstatt Verwürse Lobsprüche erhalten; allen andern wurde ein mehr ober weniger ftrenger Tabel zu Theil.

Der am ernstesten begrundete Spruch war ber, welcher sich auf die Uebergabe von Meh und ben Marschall bezog, welcher bieselbe unterzeichnet hatte. Auf ben Bericht bes Untersuchungs-rathes hin sah sich bie Nationalversammlung in ber Lage, traft ber ihr zusiehenden Rechte, in ihrer Situng vom 16. Mai 1872 bie Berweisung tes Marschalls Bazaine vor das erste Kriegsgericht anzuerdnen.

In Felge biefes Befchluffes verfügte ber Rriegeminifter bie Einleitung einer Untersuchung gegen ben Marschall und wurde ber General Rivière mit berfelben betraut. Die Bufammenfegung bes Kriegsgerichts war eine ber ersten Schwierigkeiten, bie sich barboten, und nur burch ein Spezialgefet tonnte biefelbe befeitigt werben. Das Militargefet nämlich verlangte, bag ein Marichall von Frankreich nur burch Marschalle von Frankreich gerichtet werte, welche ber Unciennetat nach gewählt maren und in berei Ermangelung burch Abmirale. Run war aber teiner ber gur 211; urtheilung bes Marichalle Bagaine berufenen Marfchalle gefeht d befähigt, Mitglied bes Rriegsgerichts zu werben. Der Darichall Baraguen-b'hilliers war bagu nicht befugt, ba er ale Borfigenber tes Untersuchungerathes bereits fein Urtheil abgegeben hatte. Die Marichalle Canrobert und Leboeuf, welche fich zu Det befanten, fowie ber Marfchall Mac Mahon, welcher bie Armee von Chalons befehligte, waren bie Untergebenen bes Marichalle Bagaine. Sie fonnten beshalb nicht über ihn gu Gericht figen, ba bas Militargefet in feinem Sall geftattet, bag ein Offizier burch feine Untergebenen gerichtet werbe. Auf biefe Beife fah man fich in ber Lage , ein neues Gefet zu erlaffen , welches bestimmt , bag bas Rriegsgericht fich aus Divisions-Generalen zusummenfete, welche por bem Reind ein felbftftanbiges Obertommanbo geführt haben, fowie aus Divifions. Beneralen, welche ber erften Militar-Divifion angehören.

Das Kriegsgericht wurde somit besetzt aus ben Generalen Herzog von Aumale (1843 Obersommandant in Afrika); be sa Motte-Rouge (Armeckommandant an der Loire 1871); Baron von Chabaud-Latour (Kommandant des Geniekorps der II. Parifer Armee); Teipier (mit der Leitung der Parifer Befestigungen betraut); Princeteau, Martineau-Deschenez; Historichter: die Divisions-Generale Guiod, d'Erea, Ressaure, Desouleau de Malroy. Staatsamwaltschaft des Kriegsgerichtes: Divisions-General Bourcet, Regierungs-Kommissär; Bataillons-Kommandant a. D. Martin, gewöhnlicher Kommissär; Aktuare: die Berwaltungs-Offiziere Alla und Castres.

Der Prozeß wird wahrscheinlich brei Monate dauern, da jebe Woche nur fünf Gerichtssthungen (Sonntag und Donnerstag werden keine stattsinden) abgehalten werden und jede nur vier Stunden, von 12 bis 4 Uhr dauern soll. Als Belastungszeugen sind im Ganzen 272 Individuen vorgeladen worden, 129 Militärund 143 Civit-Personen, unter letzteren 9 Frauen. Die Militär-Bersonen vertheilen sich folgendermaßen: 2 Marschälle, Canrobert und Ledocuf; 17 Generale, unter welchen Bourdati, de Ladmirault, Jarras, Gossinières de Norded, Ledrun, Soleille, Ocedaur, Frosard, Changarnier, Palikao und Boyer (dieser machte die Reise nach dem beutschen Hauptquartier in Bersailles); 12 Oberste, darunter d'Andlau, Stoffel, d'Absac, Merlin und Magnan; 12 Oberstilleutenants, 20 Majore, 23 Hauptleute, 3 Lieutenants, 5 Unterlieutenants, 3 Soldaten, 1 Offizier von den Modisen, 14 Intendanten, darunter Bolff, Uhrich, Lequineau de Preval, de

Cevilly, Friant und Gayard; 3 Beamte bes Kriegsministeriums, 3 Seeleute (1 Schisselieutenant, 1 Oberbootsmann und 1 Mastrose) und 1 Bögling ber polytechnischen Schule. Sechs bieser Militärs besinden sich gegenwärtig in Algerien. Die 143 Civile Bersonen bestehen aus 2 Diplomaten, Lesto, Botschafter in Betersburg, und Tachard, während bes Krieges französischer Gesandter in Brüssel; 1 Präfett, 2 Unterpräfetten, 1 Priester (Bötmann, Pfarrer in Thurnhut bei Antwerpen); 4 Polizei-Agenten, 2 Insenieurs, 2 Telegraphissen, 7 Eisenbahn-Beamten, 18 Kausseuten und Fabrikanten, Beamten verschiebener Verwaltungen, 31 Arbeittern, 30 Deputirten (unter biesen besinden sich Jules Faure, Gambetta und Combier Rameau, Maire von Versailles, und Graf de Keratry, Lehterer zuerst Pariser Polizei-Präsett, dann General und unter Thiers Präsett in Marseille), 5 Bedienten, 2 Kunstreitern.

Am 6. Oftober nach 12 Uhr wurden bie Prozesverhandlungen im Schloffe Trianon bei Berfailles begonnen.

Im Uebrigen ift an ben gewöhnlichen Befugniffen ber Krieges gerichte nichts geanbert. Die Mehrheit muß, um ein Schuldig auszusprechen, aus minbestens funf Stimmen bestehen. Wenn ber Beschuldigte brei Stimmen zu seinen Gunften vereinigt, so ist er freigesprochen. Außerbem steht ihm fret, auf Nevision seines Brozesses anzutragen.

Erinnern wir hier an ben Wortlaut ber zwei Artikel, auf welche in ber Verweisung bes Marschalls vor bas Kriegsgericht Bezug genommen ift. Der erfle ist Artikel 9, welcher folgenders maßen lautet:

"Bird bestraft mit bem Tote nebst militärischer Degrabation jeber Gouverneur ober Kommandant, welcher nach dem Ausspruch bes Untersuchungerathes vor ein Kriegegericht verwiesen, schuldig erkannt wird, mit dem Feind kapitulirt und ben ihm anvertrauten Blag übergeben zu haben, ohne daß alle Bertheibigungsmittel ersschofft und Alles geseisstet war, was Pflicht und Ehre vorschreiben."

Der Artifel 10 bestimmt:

"Jeber General, jeder Befehlshaber einer bewaffneten Truppe, welcher im freien Felde kapitulirt, wird bestraft: 1) mit dem Tob nebst militärischer Degradation, wenn die Kapitulation zum Bwed hatte, daß die Heeresabtheilung die Waffen niederlegt oder wenn er vor dem Eintreten in schriftliche oder mundliche Berbandlungen nicht Alles gethan hat, was Ehre und Pflicht ihm vorschreiben; 2) mit Absehung in jedem andern Fall."

Der Saal ift ein Rechted, ungefahr 40 Meter lang und 15 Meter breit, in ber Breite burch eine Reihe von Doppelfaulen geschnitten. Die Journalisten fiben auf biefer Seite auf einer vierflufigen Estrabe.

Der Tifch bee Gerichtes bilbet ein halbfreis; auf beiben Seiten befinden fich, der Gewohnheit gemäß, Anklage und Bersteibigung.

Der erhöhte Blat, auf bem bas Gericht fich nieberläßt, erhebt fich ungefahr einen Meter über bie übrigen Raumlichkeiten bes Saales, wo im Borbergrund rothsammtene Sigbanke aufgestellt sind, mahrend hinter einer Schranke Stehplage für das Publikum übrig gelassen find. Zehn Minuten vor 12 Uhr treten die beibem Bertheibiger Lauchaub (Bater und Sohn) ein, neben welchen ber Abjutant bes Marschalls, Oberft Bilette, Blat nimmt.

Um 121/4 Uhr erklart ber Prafibent bie Sthung für eröffnet. Gefolgt von ber Genbarmerie — Kommanbanten Tihlere — tritt ber Marschall ein, bekleibet mit gewöhnlichem Unisormrod ohne Stidereien, mit Epauletien und bem Band ber Ehrenlegion. Er begrüßt ben Gerichtshof. Der Prasibent: "herr Marschall seinen Sie sich." Er nimmt Plat neben seinem Bertheibiger vor einem Tisch, auf bem sich Papier, Dinte und Febern besinden. hinter ihm sein Bruder, herr Bazaine, Ober- Ingenieur bes Bruden, und Wegebaues.

Sierauf wird ber Unklagebefehl verlefen , fowie mehrere auf bas Berfahren begügliche Ufte.

Der Prasibent: herr Marschall erheben Sie sich. Ihr Name? Antwort: Achille François Bazaine. Frage: Ihr Alter? Antw.: 62 Jahre. Fr.: Ihr Stand? Antw.: Marschall von Frankreich. Fr.: Ihr Geburtsort? Antw.: Bersailles. Fr.: Ihr letter Aufenthaltsort? Antw.: Baris. Prasibent: Sepen Sie sich.

Wahrend feiner Antworten icheint ber Marichall fehr bewegt, er breht und gieht fieberhaft an einem Ring, ben er an ber linken Sand traat.

Der herr Präsibent macht die Zeugen barauf ausmerksambaß sie während der Verlesung des Berichts sich entsernen können unter der Bedingung, nachher wieder zum Aufrus bereit zu sein. Nach den militärischen Zeugen kommen die Zeugen von Metz, ungefähr 40 bis 50 an der Zahl. Daraus werden die Zeugen aufgerusen, die man politische nennen könnte, die herren Jules Favre und Gambetta. Ein Zeuge, herr Regnier, zieht vornehmtich die Ausmerksamkeit auf sich. Er ist in Grau gekleidet; dem Ansehen nach ist er glüdlich, in diesem großen Prozes auch heute eine Rolle zu sptelen.

Rach bem Aufruf ber Beugen wird bie Stung auf einige Beit unterbrochen. (Fortsetzung folgt.)

J. WURSTER & CIE.

Landkartenhandlung in Zürich

(zum "Mohrenkopf" am Neumarkt.)

Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, dass wir unsern im Jahre 1842 in Winterthur gegründeten

geographischen Verlag seit Mitte März d. J. nach Zürich verlegt und, um den zahlreichen, seit mehreren Jahren schon, namentlich auch von höhern Offizieren, Ingenieuren etc. an uns gerichteten Wünschen zu entsprechen, mit demselben ein

geographisches Sortiment

verbunden haben.

Bei den ausgedehnten Verbindungen unseres Geschäftes mit den bedeutendsten geographischen Verlegern des Continentes und unterstützt durch das freundliche Entgegenkommen derselben ist es uns gelungen, in der verhältnissmässig kurzen Zeit ein bedeuten des Lager von

Atlanten, Karten und Plänen

anzulegen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten wir namentlich den topographischen Karten der Schweiz und der einzelnen Kantone, soweit solche veröffentlicht sind, und halten wir dieselben meist vorräthig; ebenso haben wir in den benachbarten Ländern Verbindungen angeknüpft, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, die topographischen Generalstabskarten derselben schnell und zu den billigsten Bedingungen zu besorgen.

Ausserdem halten wir ein umfassendes Lager von Erd- und Himmelsgloben, Tellurien und Reliefs aus den bedeutendsten Fabriken Deutschlands und zu den verschiedensten Preisen. Ueberhaupt haben wir Anstalten getroffen, dass uns alle wichtigern Publikationen aus dem Gebiete der Geographie sofort nach Erscheinen zugehen. Wir werden also in den meisten Fällen in der Lage sein, eingehende Bestellungen umgehend zu effektuiren; ausnahmsweise nicht Vorräthiges wird in der kürzesten Frist beschafft,

Das Aufziehen von Karten wird von uns auf Wunsch zu den billigsten Bedingungen besorgt.

Indem wir noch bemerken, dass ein Katalog unseres Lagers in Vorbereitung ist und nach Erscheinen der Schweizer. Milit.-Ztg. beigelegt werden wird, empfehlen wir unser Geschäft den Herren Offizieren bei etwaigem Bedarf bestens und erklären uns gerne bereit, Gewünschutes behufs näherer Prüfung vorerst zur Einsicht zsenden.

Zürich, im Oktober 1873.

J. Wurster & Cie.

In allen Buchhandlungen vorräthig: **Rothpletz, E.,** Die schweizerische Armee im Felb. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Shmidt, A., Waffenlehre. geh. 4 Fr.
— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, C. v., Ueber bie Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel.